5. Sachversicherung	GVV	SV
Sachen der Vereine in Gebäuden gegen Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm u. Vandalismus und bei satzungsgemäßer Veranstaltung	nein	ja
· je Verein / Jugendfeuerwehr		3.000 €
· je Kreis-, Bezirks- u. Landesverband		20.000 €

6. Vertrauensschaden-Versicherung	nein	ja
· je Verein		2.500 €
· je Kreis- u. Bezirksverband		4.000 €
· Selbstbeteiligung		100 €

B. Zusatzversicherungen		
7. Musikinstrumenten - VS.		
Prämien für Instrument	6 ‰ f. normale 15 ‰ f. elektron.	1,16 % bis 15.000 € 0,87 % über 15.000 €

8. Bambini-Gruppen		
Zusatz-Unfallversicherung für 3 - 14-Jährige bei Vollinvalidität 110.000 € zum Grundvertrag ab Ziff. 1.	nein	0,50 €

C. Kurzfristige Zusatzversicherungen		
9. Ausstellungs-/ Zeltversicherung	auf Anfrage	mind. 58,00 €
10. Kurzzeitversicherungen für Feuerwehrfahrzeuge	auf Anfrage	nein

Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Kaskoversicherung sind subsidiär, d. h. andere bestehende Versicherungen müssen zuerst in Anspruch genommen werden.

Der Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V. stützt und schützt das Ehrenamt!

GVV KOMMUNAL VERSICHERUNG VVaG

SV SPARKASSEN VERSICHERUNG

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Rheinland-Pfalz e.V
Geschäftsstelle: Lindenallee 41 – 43, 56077 Koblenz
Tel: 0261/97434-0, Fax 0261/97434-34
Internet: http://www.lfv-rlp.de, Email: post@lfv-rlp.de

Weitere Infos erhalten Sie im Internet, von der Geschäftsstelle oder dem Referatsleiter Soziales/Versicherungen.
Stand: Januar 2005

Versicherungsschutz

des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

für

- Freiwillige Feuerwehren
- Berufsfeuerwehren
- Werkfeuerwehren
- Jugendfeuerwehren
- Musikzüge
- Feuerwehr-Fördervereine
- Feuerwehrverbände
- Alters- und Ehrenabteilungen

Lücken

Nicht alle Tätigkeiten der Feuerwehren, Organisationen und Vereine werden von der gesetzlichen Unfallversicherung und den Haftpflichtversicherern der Gemeinde und Städte abgedeckt. Dies sind meist Felder im Randbereich des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LBKG) wie Baumfällen auf privaten Grundstücken, Veranstaltungen, Vereinstätigkeiten, Musikzüge bei Dorffesten, Alterskameraden, Kasko für Vereinsfahrten usw. Der Rechtsschutz fehlt gänzlich.

Ergänzende Versicherungen

Die Lücken im Versicherungsschutz ergänzt der Landesfeuerwehrverband durch zwei große Versicherungsverträge, welche er aus den Mitgliedsbeiträgen bezahlt.

Versicherungsverträge LFV

a) für alle Mitglieder des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

- **GVV Kommunal-Versicherung VVaG in Köln**

b) für die Jugendfeuerwehren bei

- **SV Sparkassenversicherung in Wiesbaden.**

Leistungen siehe Tabelle ⇨ ⇨ ⇨

Ermäßigter Beitrag

für Fördervereine und Fördervereine e.V. sowie Alterskameraden ab 1. 1. 2003.

Voraussetzung: Meldung **aller** Mitglieder von Feuerwehr, Musikzug und Förderverein. Doppelmitglieder aus Feuerwehr und Musikzug zahlen nur den aktiven Beitrag.

Damit erreichen auch große Fördervereine einen ganzjährigen, umfangreichen Versicherungsschutz!

Fürsorge

„Sichern Sie ihre Mitglieder rechtzeitig ab!"

Wehrführer und Vorsitzende tragen Verantwortung für ihre Mitglieder. Im Schadensfall erwarten Verunglückte und Vereine finanzielle und rechtliche Hilfen.

Leistungen der Versicherungen
- auszugsweise –

LFV bei GVV in Köln u. ÖRAG ab Jan. 2004
LJF bei SV in Wiesbaden ab Jan. 2003

Risiko	Leistung GVV	Leistung SV
1. Unfallversicherung		
· Tod	26.000 €	15.000 €
· Tod bis 14. Lebensjahr		10.000 €
· Invalidität	52.000 €	40.000 €
· Invalidität mit 300 % Progression	156.000 €	nein
· Krankenhaustagegeld Genesungsgeld (nach Krhs.)	20 €	15 €
· Bergungskosten	3.000 €	2.000 €
· Helfer bei Veranstaltungen	ja	nein
2. Haftpflichtversicherung		
· für Personenschäden	2.000.000 €	2.000.000 €
· Sachschäden	2.000.000 €	2.000.000 €
· Vermögensschäden	51.129 €	100.000 €
· Helfer bei Veranstaltungen	ja	nein
· Selbstbehalt	nein	250 € bei Mietsachen
3. Rechtsschutz (RS)	Feuerwehr + Vereine	nur Vereine
· Arbeits-RS.	ja	nein
· Schadensersatz-RS.	ja	ja
· Straf-RS.	ja	ja
· Ordnungswidrigkeiten-RS	ja	ja
· Sozialgerichts-RS.	ja	ja
· Fahrer-RS	nur Verein	nein
4. Kaskovers. Privatfahrzeuge für Funktioner	bei Vereinstätigkeit	für JF-Wehr und JF-Verband
· je Fahrzeug bis	15.339 €	15.000 €
· Selbstbeteiligung	150 €	150 €
· Rabattverlust ersetzen	ja	ja